

## Haftung im Schadensfall

Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch die am Projekt „Erasmus+ 2021-2027“ Teilnehmenden verursacht werden oder diesem entstehen, auch nicht für Schäden, die bei oder infolge der Durchführung des Projektes einem Dritten entstehen.

## Versicherungen

Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. hat mich umfassend darüber aufgeklärt, dass ich als Teilnehmender des Projektes „Erasmus+ 2021-2027“ im Rahmen des Erasmus+ Mobilitätsprogrammes über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen muss. Verpflichtend ist eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz und eine Unfallversicherung am Arbeitsplatz.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Teilnehmende

\_\_\_\_\_

Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.

Bitte wenden



Kofinanziert durch das  
Programm Erasmus+  
der Europäischen Union

## **A1 – Entsendebescheinigung bei Dienstreisen ins Ausland**

Auswirkungen auf Mobilitätsteilnehmende

25.04.2019 (Meldung der NABiBB)

Seit Anfang 2019 müssen Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Falle von Dienstreisen ins Ausland die sogenannte A1-Bescheinigung aushändigen. Sie ist Nachweis dafür, dass die Rechtsvorschriften des Entsendestaats und damit das Sozialversicherungsrecht des Entsendestaats weiterhin gelten.

Obwohl die Bedingungen und Bestimmungen dieser A1-Entsendebescheinigungen ursprünglich nur für Arbeitnehmer und Selbständige entwickelt wurden, so können wir derzeit nicht ausschließen, dass auch Mobilitätsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Rahmen des Programms Erasmus+ von etwaigen Kontrollen im Ausland betroffen sind. Insofern scheint es sowohl für Auszubildende als auch für Bildungspersonal empfehlenswert zu sein, sich rechtzeitig vor Antritt einer Reise ins Ausland um eine entsprechende A1-Bescheinigung zu kümmern.

Zentrale Lösungen auf europäischer oder nationaler Ebene, um Mobilitätsteilnehmende an Erasmus+ insgesamt freizustellen und dies durch entsprechende Dokumente zu belegen, sind zurzeit noch nicht in Aussicht.

Informationen zum Vordruck A1:

<https://www.dvka.de/media/dokumente/verschiedene/AnwendungA1.pdf>

